



Handwerkskammer Düsseldorf

### **Prüfungslaufplan:**

## **Die Meisterprüfung im Bestattungsgewerbe in den Teilen I und II**

### **Informationen für Prüflinge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung**

#### **Zum Teil I**

Der Teil I der Meisterprüfung besteht aus

1. einem Meisterprüfungsprojekt und einem darauf bezogenen Fachgespräch sowie
2. einer Situationsaufgabe.

#### **I. Das Meisterprüfungsprojekt**

Das Meisterprüfungsprojekt entspricht einem Kundenauftrag. In der Prüfung müssen Sie

- eine Erdbestattung mit nationalem oder internationalem Bezug oder
- eine Feuerbestattung mit nationalem oder internationalem Bezug oder
- eine Exhumierung oder Umbettung unter Berücksichtigung behördlicher Vorgaben

planen, durchführen und dokumentieren.

Die Prüfungsdauer für das Meisterprüfungsprojekt beträgt **insgesamt 24 Stunden**.

#### **1. Planungsarbeiten**

##### **Erstellung der Planung (Vorplanung) sowie Berechnung und Kalkulation (Vorkalkulation) des Kundenauftrags**

Die Prüfung erfolgt ausschließlich am PC über **4 Stunden** (ca. 8.00 – 12.00 Uhr) in der Handwerkskammer Düsseldorf. Sie erhalten für die Prüfung Word- und Excel-Vorlagen, die Sie nach eigenem Ermessen in der Prüfung nutzen können. Die in der Prüfungsaufgabe enthaltenen Informationen unterrichten Sie auch über das Geschehen von Sterbefällen zu Ihrem Meisterprüfungsprojekt. Diese Sterbefälle sind Grundlage Ihres Meisterprüfungsprojektes. Zur Berechnung der Kalkulation werden Ihnen vom Meisterprüfungsausschuss „Betriebsdaten“ zur Verfügung gestellt.

Die von Ihnen an diesem Tag erstellte Vorplanung und -kalkulation sind bereits Bestandteil Ihrer eigentlichen Projektarbeit. Die von Ihnen erstellten Arbeiten müssen Sie ausdrucken und auf einem von der Handwerkskammer bereitgestellten USB-Stick speichern.

Die Entwurfs-, Berechnung-, Planungs- und Kalkulationsarbeiten gehen mit 50 % in die Bewertung des Meisterprüfungsprojekts ein.

## **2. Die durchgeführte Arbeit**

### **a) Der allgemeine Ablauf**

Die weitere Durchführung des Meisterprüfungsprojekts erfolgt in Ihrem Bestattungsunternehmen. Ihr Schaumeister wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Für die Durchführung Ihrer Projektarbeit - Hausarbeit - erhalten Sie vom Prüfungsausschuss einen USB-Stick, der die Prüfungsaufgabe mit allen relevanten Informationen enthält. Der USB-Stick enthält auch die von Ihnen angefertigte Vorplanung und -kalkulation, die Sie jedoch nicht mehr verändern dürfen. Betrachten Sie diese Arbeitsanweisung als „Aufgabe eines Angehörigen“. Führen Sie diese Dienstleistung vor Ort, also in Ihrem Institut oder an Ihrem Friedhof durch. Bei dieser Arbeit könnte es sich um eine „Aufbahrung zur Verabschiedung“ oder um eine „Arbeit zur Dekoration im Trauerraum/Kapelle“ handeln.

Alle Ausarbeitungen müssen von Ihnen in einem Projektbuch nach vorgegebenen Gliederungen und Formatvorlagen in Word und Excel, die sich ebenfalls auf dem USB-Stick befinden, festgehalten werden. Dieses Projektbuch hat DIN A 4 Größe und ist bis zu einem vom Meisterprüfungsausschuss vorgegebenen Termin als PDF-Datei an die Meisterprüfungsabteilung der Handwerkskammer Düsseldorf zu senden. Ebenso müssen Sie eine Woche später Ihr Projektbuch in gebundener Form an die Meisterprüfungsabteilung der Handwerkskammer Düsseldorf senden.

Für die Ausarbeitung Ihrer Projektarbeit verbleiben Ihnen noch **20 Arbeitsstunden**. Diese müssen Sie anhand einer von Ihnen in Excel entworfenen, stundengenauen Arbeitszeitbeschreibung dem Meisterprüfungsausschuss nachweisen. Mehr- bzw. Überstunden sind nicht zulässig.

Während der Anfertigung der Projektarbeit wird Sie Ihr Schaumeister nach vorheriger telefonischer Zeit- und Aufgabenabsprache besuchen. Betrachten Sie diese Arbeitsanweisung als „Aufgabe eines Angehörigen“. Führen Sie diese Dienstleistung vor Ort, also in Ihrem Institut oder an Ihrem Friedhof durch. Bei dieser Arbeit könnte es sich um eine „Aufbahrung zur Verabschiedung“ oder um eine „Arbeit zur Dekoration im Trauerraum/Kapelle“ handeln. Der Schaumeister wird Ihre Arbeitsschritte nur beobachten und fotografieren. Sie fertigen ebenfalls Bildbelege zu dieser Arbeit an. Der Zeitaufwand Ihrer Arbeit mit dem Schaumeister wird 30 Minuten nicht übersteigen. Die Bewertung Ihrer Arbeit erfolgt danach durch den Meisterprüfungsausschuss.

### **b) Das anzufertigende Projektbuch**

Der Inhalt Ihres o.g. Projektbuches gliedert sich in nachstehende 6 Kapitel:

1. Betriebsbeschreibung
2. Planung und Entwurf
3. Kalkulation
4. Durchführung I:           Arbeiten bis zum Beginn der Trauerfeier)
5. Durchführung II:         Ablauf der Trauerfeier und alle Nacharbeiten)

6. Dokumentation: alle Formblätter, Arbeitszeiterfassungen- und Personaleinsatzplanung, Unfallberichte etc.

Die Aufteilungen der Seitenzahlen zu diesen sechs Aufgabenbereichen bleiben Ihnen überlassen. Dabei dürfen Sie 50 DIN A 4 Blätter zzgl. max. 10 Anlagen nicht überschreiten.

Die durchgeführte Arbeit geht mit 50 % in die Bewertung des Meisterprüfungsprojekts ein.

## **II. Das Fachgespräch**

Nach dem Meisterprüfungsprojekt müssen Sie ein Fachgespräch über Ihre Projektarbeit führen. Das Fachgespräch wird als Einzelgespräch über ca. 30 Minuten in der Handwerkskammer Düsseldorf durchgeführt. Sie nehmen hierbei die Rolle des Betriebsinhabers ein, der den Kundenauftrag bearbeitet hat. Der Meisterprüfungsausschuss hat in der Rolle des Kunden sowie des Prüfungsausschusses eine Doppelfunktion.

Im Fachgespräch sollen Sie nachweisen, dass Sie

- die fachlichen Zusammenhänge aufzeigen können, die dem Meisterprüfungsprojekt zugrunde liegen,
- den Ablauf des Meisterprüfungsprojekts begründen und
- mit dem Meisterprüfungsprojekt verbundene berufsbezogene Probleme sowie
- deren Lösungen darstellen können und dabei in der Lage sein, neue Entwicklungen zu berücksichtigen.

Das Meisterprüfungsprojekt wird mit 75 % und das Fachgespräch mit 25 % gewichtet. Hieraus wird eine Gesamtnote für das Meisterprüfungsprojekt und das sich darauf bezogene Fachgespräch gebildet.

## **III. Die Situationsaufgabe**

Als Situationsaufgabe sind technische, organisatorische oder dienstleistungsbezogene Mängel für eine

- Erdbestattung,
- Feuerbestattung oder
- Exhumierung oder Umbettung

zu identifizieren. Auf dieser Grundlage ist eine Dokumentation zu erstellen, die insbesondere Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel aufzeigt.

Die Prüfung erfolgt ausschließlich am PC über maximal fünf Stunden (ca. 8.00 – 12.00 Uhr) in der Handwerkskammer Düsseldorf. Sie erhalten für die Prüfung Word- und Excel-Vorlagen, die Sie nach eigenem Ermessen in der Prüfung nutzen können.

## **IV. Die Gesamtbewertung des Teils I**

Das Gesamtergebnis wird aus der Bewertung des Meisterprüfungsprojekts und dem darauf

bezogenen Fachgespräch mit 2/3 und der Situationsaufgabe mit 1/3 gebildet.

#### **V. Das Bestehen des Teils I**

Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils I der Meisterprüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung (mindestens 50 Punkte).

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn Sie

- im Meisterprüfungsprojekt und/oder
- im Fachgespräch und/oder
- in der Situationsaufgabe

eine ungenügende Leistung (weniger als 30 Punkte) erreichen.

#### **V. Die Wiederholung des Teils I**

Bei der Wiederholungsprüfung werden Sie von den Prüfungsbereichen, die Sie bestanden haben, befreit. Die bestandenen Prüfungsbereiche brauchen daher nicht wiederholt werden. Eine Befreiung ist jedoch nur möglich, wenn Sie sich innerhalb von **drei Jahren** ab Bekanntgabe des Nichtbestehens zur Wiederholungsprüfung anmelden.

Von welchen Prüfungsbereichen Sie bei einer Wiederholungsprüfung befreit sind, wird Ihnen in dem Beschluss über das Nichtbestehen der Meisterprüfung mitgeteilt.

Grundsätzlich gilt:

Haben Sie im Meisterprüfungsprojekt und im darauf bezogenen Fachgespräch zusammen eine mindestens ausreichende Leistung erzielt, brauchen Sie diese nicht mehr wiederholen (Ausnahme: Meisterprüfungsprojekt und/oder Fachgespräch wurde mit ungenügend bewertet.)

Haben Sie in der Situationsaufgabe eine mindestens ausreichende Leistung erzielt, brauchen Sie diese nicht mehr wiederholen.

Der nicht bestandene Teil I kann maximal drei Mal wiederholt werden.

#### **VI. Die Ergebnisbekanntgabe**

Sie erhalten Ihr Ergebnis im Teil I in der Regel nach dem Fachgespräch direkt vom Meisterprüfungsausschuss. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie bestanden haben oder nicht.

### **Zum Teil II**

Der Teil II besteht aus den Handlungsfeldern Bestattungsberatung, Friedhofs- und Kremationstechnik, Auftragsabwicklung sowie Betriebsführung und Betriebsorganisation.

Die Prüfung erfolgt ausschließlich am PC. Für die Lösung Ihrer Aufgaben erhalten Sie für jedes

Handlungsfeld eine Schreibvorlage, die Sie als PDF-Datei abspeichern und ausdrucken müssen.

## **I. Der Ablauf des Teils II**

### **1. Tag: Bestattungsberatung und Friedhofs- und Kremationstechnik**

Die Bearbeitungszeit der Klausuren beträgt jeweils 2 Stunden. Zwischen den Handlungsfeldern findet eine Pause statt.

### **2. Tag: Auftragsabwicklung, Betriebsführung und Betriebsorganisation**

Die Bearbeitungszeit der Klausuren beträgt jeweils 2 Stunden. Zwischen den Handlungsfeldern findet eine Pause statt.

Als **Hilfsmittel** dürfen Sie, in den Klausuren am 2. Tag einen netzunabhängigen, nicht programmierbaren Taschenrechner mitbringen und benutzen.

## **II. Gesamtbewertung des Teils II**

Jedes Handlungsfeld wird gleich gewichtet und geht mit 1/4 in die Gesamtbewertung des Teils II ein.

## **III. Die mündliche Ergänzungsprüfung**

Werden keine ausreichenden Leistungen im Teil II erzielt, kann die schriftliche Prüfung unter Umständen durch eine sog. mündliche Ergänzungsprüfung ergänzt werden, wenn diese das Bestehen des Teils II ermöglicht. Eine mündliche Ergänzungsprüfung wird nur durchgeführt, wenn höchstens zwei Handlungsfelder mit „mangelhaft“ bewertet wurden. Sie ist dann in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Handlungsfelder durchzuführen. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfling nicht länger als 20 Minuten dauern.

Die schriftlichen Aufgaben werden mit zwei Drittel und die mündliche Ergänzungsprüfung wird mit einem Drittel gewichtet. Hieraus wird eine neue Note für das betroffene Handlungsfeld gebildet.

## **IV. Das Bestehen des Teils II**

Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils II der Meisterprüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- ein Handlungsfeld mit „ungenügend“ (weniger als 30 Punkte) bewertet worden ist oder
- zwei Handlungsfelder trotz durchgeführter Ergänzungsprüfung jeweils mit „mangelhaft“ (weniger als 50 Punkte) bewertet worden sind.

## **V. Die Wiederholung des Teils II**

Bei der Wiederholungsprüfung werden Sie von den Handlungsfeldern, die Sie bestanden haben, befreit. Die bestandenen Handlungsfelder brauchen daher nicht wiederholt werden. Eine Befreiung ist jedoch nur möglich, wenn Sie sich innerhalb von **drei Jahren** ab Bekanntgabe des Nichtbestehens zur Wiederholungsprüfung anmelden. Von welchen Handlungsfeldern Sie bei einer Wiederholungsprüfung befreit sind, wird Ihnen in dem Beschluss über das Nichtbestehen der Meisterprüfung mitgeteilt.

Der nicht bestandene Teil II kann maximal drei Mal wiederholt werden.

## **VI. Die Ergebnisbekanntgabe**

Sie erhalten Ihr Ergebnis im Teil II in der Regel im Rahmen der Ergebnisbekanntgabe des Teil I.

## **VII. Schlussbemerkungen**

Bitte beachten Sie folgende **allgemeine Hinweise** für die gesamte Prüfung:

- Arbeits- und Prüfungsunterlagen müssen sichtbar am Arbeitsplatz liegen und dürfen nicht mit aus dem Raum genommen werden. Private Unterlagen sind nicht erlaubt, Arbeitsblätter werden gestellt. Schmierblätter, Fehldrucke, Originale etc. dürfen nicht entsorgt werden. Elektrogeräte, z.B. Smartphones, I-Phones, I-Pads, Laptops, Fotoapparate und Ähnliches sind nicht erlaubt.
- Die **Korrektur der schriftlichen Prüfungen des Teil I und Teil II** erfolgen durch jeweils mehrere unabhängig voneinander korrigierende Prüfer. Die Prüfungen werden den Prüfern in anonymisierter Form vorgelegt, um ein hohes Maß an Objektivität sicherzustellen. Aus diesem Grund sollte zum Prüfungstermin immer die individuelle Prüfungsnummer mitgebracht und diese sorgfältig auf die Unterlagen übertragen werden.
- Die schriftlichen Prüfungen werden am Computer durchgeführt. Ausnahmen sind nicht möglich. Deshalb werden **Kenntnisse zu gängigen Computer-Anwendungen**, z.B. Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) vorausgesetzt.
- Die **Meisterprüfung** ist gemäß § 6 der Meisterprüfungsverfahrensverordnung **nicht öffentlich**. Sie dürfen Prüfungsunterlagen, insbesondere Prüfungsaufgaben daher nicht an Dritte herausgeben. Eine Zuwiderhandlung stellt gemäß § 8 der Meisterprüfungsverfahrensverordnung eine Täuschung dar, die zum Nichtbestehen der Meisterprüfung führt.

## **Informationen und Ansprechpartner**

Weitere Informationen zur Meisterprüfung erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.hwk-duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de) -> Weiterbildung -> Prüfungen -> Meisterprüfung.

Bei Fragen zur Meisterprüfung im Bestattungsgewerbe steht Ihnen **Frau Luckas** von der Prüfungsabteilung gerne zur Verfügung. Sie erreichen Frau Luckas unter der **Telefonnummer 0211-8795-653** (telefonische Sprechzeiten: Montag und Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr) oder per Email **christina.luckas@hwk-duesseldorf.de**.  
Bitte beachten Sie, dass Sie verbindliche Aussagen zu Ihrer Prüfung, z.B. zu Prüfungsterminen nur von der **Prüfungsabteilung** erhalten.

**Der Meisterprüfungsausschuss für das Bestattungsgewerbe und die Handwerkskammer  
Düsseldorf wünschen Ihnen für Ihre Meisterprüfung viel Erfolg!**